

# Kampf um die Zivis

Kitas, Spitäler und Schulen bangen um ihre Zivildienstleistenden. Diese sollen bald im Zivilschutz aushelfen.

Chiara Stäheli

Sie sind aus vielen Kitas, Schulzimmern und Pflegeheimen kaum mehr wegzudenken: die jungen Männer, die sich aus Gewissensgründen gegen das Militär und für einen längeren Einsatz im Zivildienst entscheiden. Jährlich sind es über 6000 Personen, die zum Zivildienst zugelassen werden. Über die Hälfte von ihnen leistet Einsätze im Sozialwesen – etwa in Krippen, Asylzentren oder Altersheimen. Doch nun sorgt eine geplante Gesetzesänderung bei ebendiesen Institutionen für Unmut. Worum geht es? Der Bundesrat hat Anfang Jahr eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Diese sieht vor, dass Zivildienstleistende künftig dazu verpflichtet werden können, einen Teil ihrer Dienstpflicht bei unterdotierten Zivilschutzorganisationen zu leisten. Also dann, wenn in einer Zivilschutzorganisation in einem Jahr mehr Schutzdienstpflichtige entlassen als neu eingeteilt werden und dieser Unterbestand nicht zwischen den Kantonen ausgeglichen werden kann.

## Zivis sind für Institutionen «eine wichtige Stütze»

Hintergrund der Vorlage ist der rückläufige Bestand beim Zivilschutz: Gemäss dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz müssten jährlich rund 5200 Personen für den Zivilschutz rekrutiert werden, «um den Soll-Bestand von 72 000 Zivilschutzangehörigen aufrechterhalten zu können». Seit 2017 sei diese Zahl aber nie mehr erreicht worden. Im aktuellen Jahr liege der Bestand aktiver Zivilschutzangehöriger noch bei knapp 59 000, hinzu kommen etwas mehr als 8000 Personen im Reservepool.

Gegen die Revision laufen nun jene Organisationen und Verbände Sturm, die auf ihre Zivis – also die Zivildienstleistenden – angewiesen sind. So etwa Kibesuisse, der Verband Kinderbetreuung Schweiz. Insbesondere für kleinere Kitas mit gemeinnütziger Trägerschaft seien Zivis oftmals eine wichtige Stütze, «weil sie mithelfen, Per-



Viele Schulen und Kitas greifen auf Zivildienstleistende zurück, um das Personal zu entlasten.

Bild: Christian Beutler/Keystone

sonalengpässe zu überbrücken, und tatkräftig bei allen über die Betreuung hinausgehenden Tätigkeiten mit anpacken», sagt Maximiliano Wepfer von Kibesuisse. «Die Einsätze der Zivis tragen dazu bei, die negativen Folgen des Personal- und Fachkräftemangels in der Branche abzumildern.» Werde die Geset-

zesänderung wie vom Bundesrat vorgeschlagen angenommen, so müssten die Kitas «jederzeit damit rechnen, dass die Behörden die Einsätze der Zivis abrechnen oder diese gar nicht erst bewilligen», so Wepfer. Dadurch gehe jegliche Planungssicherheit für Kitas und Zivis verloren. Betroffenen von dieser Revision wären

auch zahlreiche Gesundheitseinrichtungen. Der Spitalverband H+ teilt auf Anfrage mit, man könne derzeit noch nicht abschätzen, welche Auswirkungen die Änderungen im Zivilschutzgesetz auf den Einsatz von Zivildienstleistenden in den Spitälern und Kliniken hätten. Doch: «Die Zivildienstleistenden haben sich über die Jahre zu einem festen Bestandteil des Spitalpersonals in Logistik, Küche, Pflege und Betreuung entwickelt.» Mit ihrer Arbeit würden sie das gelernte und diplomierte Fachpersonal entlasten.

## Referendum nicht ausgeschlossen

Von einer «begrüssenswerten Massnahme» spricht hingegen Nationalrätin Maja Riniker (FDP/AG), Präsidentin des Schweizerischen Zivilschutzverbands: «Schreitet der Rückgang weiter voran, so wird dies zwingend zu einem Leistungsabbau beim Zivilschutz füh-

ren.» Es sei deshalb wichtig, die «kritische Personalsituation» mit der vorgeschlagenen Massnahme zu verbessern. Dass darunter der Zivildienst leiden würde, bezweifelt Riniker: «Wir denken, dass für alle genügend Zivildienstleistende vorhanden wären.» Schliesslich werde der Zivilschutz nur in Notlagen und bei Unterbeständen auf Personal aus dem Zivildienst zurückgreifen.

Die Ergebnisse aus der Vernehmlassung wird der Bund nun analysieren. Anschliessend soll dem Parlament ein Erlassentwurf vorgelegt werden, worüber National- und Ständerat wohl im kommenden Jahr befinden. Für den Zivildienstverband Civiva ist derweil klar: «Wenn sich am jetzigen Entwurf nichts ändert, ist ein Referendum nicht auszuschliessen.» Man wolle nun aber abwarten, wie der Bund auf die teils sehr kritischen Stellungnahmen der Verbände, Kantone und linken Parteien reagiere.

## So unterscheiden sich Zivildienst und Zivilschutz

An der Aushebung entscheidet sich, wer Militärdienst leisten kann und wer nicht. Ist jemand militärdiensttauglich, kann dies aber nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, so kann er stattdessen **Zivildienst** leisten. Ist jemand untauglich für das Militär, aber «schutzdiensttauglich», so leistet er **Zivilschutz**. Auch Freiwillige können Einsätze im Zivilschutz übernehmen. Der **Zivilschutz** kommt vor allem bei

Grossereignissen, Notlagen und Katastrophen zum Einsatz. Er schützt, unterstützt und betreut in solchen Situationen die zivile Bevölkerung. Beim **Zivildienst** stehen Einsätze zugunsten der Gemeinschaft im Vordergrund, also etwa in Schulen, Pflegeheimen, Kitas oder Naturschutzorganisationen. Der Einsatz im Zivildienst dauert 1,5-mal so lange wie der Militärdienst – also bis zu 368 Tage. (chi)